

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Bildung

21. Sitzung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:09 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/6575 –](#)
2. Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen
Antrag
Fraktion der CDU
[– Drucksache 17/7041 –](#)
3. Das Förderprogramm „Leistung macht Schule“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3566 –](#)
4. Digitalisierung der Schulorganisation
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3577 –](#)

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 4 – 5)

Anhörverfahren beschlossen; vertagt
(S. 6 – 7)

Erledigt
(S. 8 – 10)

Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|---|
| 5. Musikpädagogik in Rheinland-Pfalz in Grund- bzw. Förderschulen und Kindertagesstätten (MUKI, SIMUKI)
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3586 – | Erledigt
(S. 11 – 13) |
| 6. Bilinguale Kitas „Elysée 2020“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3587 – | Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Bericht-
erstattung
(S. 3) |
| 7. MINT-Regionen-Wettbewerb
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/3602 – | Erledigt
(S. 14 – 15) |
| 8. Ernährungs-Kitas
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3606 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |

21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Guido Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatsministerin Dr. Hubig.

Zur Tagesordnung:

Punkte 4 und 6 der Tagesordnung:

4. Digitalisierung der Schulorganisation

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3577 –](#)

6. Bilinguale Kitas „Elysée 2020“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3587 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf

Landesregierung

[– Drucksache 17/6575 –](#)

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, am 23. August 2018 habe sich der Landtag erstmals mit dem Landesgesetz zur Änderung privatschulrechtlicher Vorschriften befasst und die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und an den Rechtsausschuss beschlossen. Ihrem Eindruck nach hätten alle Fraktionen den Gesetzentwurf dem Grundsatz nach positiv zur Kenntnis genommen. Die beabsichtigten Änderungen seien in der Plenarsitzung bereits vorgestellt worden, weshalb sich kurz gefasst werden könne.

Die wichtigste Änderung sei die Festschreibung des Zuführungssatzes in Höhe von 35,8 %, der bei der Refinanzierung der Personalkosten für die Altersversorgung des beamteten Personals gewährt werde. Dies gewährleiste den Privatschulträgern die erforderliche Sicherheit und Kontinuität. Die Zustimmung in der Plenardebatte habe gezeigt, dass diese Festschreibung richtig und wichtig sei.

Zu betonen sei, dass dies keine Veränderung des Status quo bedeute. Die ausdrückliche Erwähnung im Privatschulgesetz sei vielmehr erforderlich geworden, weil die bisherige rechtstechnische Konstruktion über die Verweisung auf staatliche Beamte und den staatlichen Finanzierungsfonds mit der Abschaffung des Finanzierungsfonds ins Leere gehe.

Neben den versorgungsrechtlichen Regelungen enthalte der Gesetzentwurf noch weitere kleinere Änderungen wie die geschlechtergerechte Sprache, Änderungen, die aus der Schulstrukturreform resultierten, und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Gewährung von Baukostenzuschüssen für Integrierte Gesamtschulen in freier Trägerschaft. Außerdem solle die Regelung zur Zuweisung von staatlichen Lehrkräften an Privatschulen flexibilisiert werden.

Bei der Erstbefassung in der Plenarsitzung sei festgestellt worden, dass vor allem der Punkt Zuweisung von Lehrkräften von den Fraktionen thematisiert worden sei. Deshalb werde dieser Änderungsvorschlag gern ergänzend erläutert.

Die Zuweisung von staatlichen Lehrkräften stelle eine weitere Form der Unterstützungsleistung für die anerkannten Ersatzschulen in freier Trägerschaft dar. Solche Zuweisungen erfolgten immer im Einvernehmen mit der betroffenen Lehrkraft und der Schule; denn dann sei ein gedeihliches Miteinander möglich. In Einzelfällen komme es leider vor, dass sich das Verhältnis zwischen der Lehrkraft und der Schule verschlechtere. Das geschehe manchmal sogar nach mehrjähriger Zusammenarbeit.

Nach der bisherigen Rechtslage habe eine Zuweisung nur zum Schuljahresende beendet werden können. Damit aber in solchen Fällen schneller reagiert werden könne – zum Beispiel trete die Zerrüttung schon im Oktober ein und das Schuljahr ende im Juni/Juli –, wolle die entsprechende Vorschrift geändert werden.

Die Zuweisung solle nun zum Schuljahresende beendet werden. Die bisherige Muss-Regelung habe keinen Raum für Veränderungen während des Schuljahres gelassen. Die geplante Soll-Regelung sei deshalb wesentlich sinnvoller.

Eine vorzeitige Beendigung solle nur im Ausnahmefall geschehen. Es werde davon ausgegangen, dass dies verantwortungsvoll von den Schulen und von den Trägern umgesetzt werde; denn es liege im Interesse aller Beteiligten. Wenn die Schule eine Zuweisung beenden wolle, habe sie immer auch ihre Unterrichtsversorgung im Blick. Das heiße, es werde jemand gebraucht, der auf die freie Stelle folge. Da die Schule mitten im Schuljahr kaum einen sofortigen Ersatz bekommen werde, werde sie sorgfältig abwägen, ob die Beendigung der Zuweisung tatsächlich schnellstmöglich erfolgen müsse. Umgekehrt müsse die Lehrkraft, wenn sie die Schule verlassen wolle, ein Interesse daran haben, dass sie eine Anschlussverwendung in einer Schule habe, die für sie passend sei und sie nicht irgendwo eingesetzt werde, wo gerade Platz sei.

21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Die geordnete Beendigung einer Zuweisung zum Schuljahresende werde also weiterhin den Regelfall darstellen; denn so sei die Möglichkeit gegeben, für alle Beteiligten einen guten Übergang zu schaffen. Durch die Soll-Regelung könne jedoch im Einzelfall auch schnell reagiert werden, wenn es unumgänglich sei.

Der Gesetzentwurf unterstreiche das gute Zusammenwirken mit den Privatschulträgern und die Verlässlichkeit des Landes Rheinland-Pfalz bei der Finanzierung der Privatschulen. Die Regelungen seien ausgewogen und sachgerecht. Deswegen werde um eine Beschlussfassung gebeten, mit der dem Landtag die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf empfohlen werde.

Abg. Joachim Paul bemerkt, es sei durchaus nachzuvollziehen, dass bei dringenden Handlungsbedarf Zuweisungen schneller als zuvor durchgeführt werden könnten. Es stelle sich die Frage, ob es aus der Perspektive des Lehrers eventuell eine Verschlechterung seiner Situation sei, wenn Artikel 1 laut Punkt 5 geändert werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, dies könne sein, sei aber nicht der Regelfall, was auch der gemachten Erfahrung entspreche. Bei solchen Zerwürfnissen hätten häufig schon zahlreiche Gespräche vorher stattgefunden, es sei nach anderen Lösungen gesucht worden und es sei versucht worden, sich in irgendeiner Form zu einigen.

Das könne bedeuten, dass eine Lehrkraft nicht erst zum Ende des Schuljahres, sondern früher gehe. Es sei aber auch klar, dass sich die Schulaufsicht immer mit der Lehrkraft zusammen um eine Anschlussverwendung bemühe.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (einstimmig).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Digitale Lernzentren 4.0 ausbauen – eine zeitgemäße und chancengleiche berufliche Ausbildung für die rheinland-pfälzischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler ermöglichen

Antrag

Fraktion der CDU

[– Drucksache 17/7041 –](#)

Abg. Martin Brandl führt zur Begründung aus, es würde gern eine Anhörung zu diesem Thema beantragt werden, damit es vertieft beraten werden könne. Es wäre schön, wenn die Koalitionsfraktionen den Antrag positiv begleiten würden.

Es habe schon eine breite Presseberichterstattung über diese Idee der CDU-Fraktion gegeben. Sie habe bereits einen praktischen Niederschlag im Landkreis Germersheim mit den Anläufen, ein digitales Lernzentrum an der dortigen Berufsbildenden Schule einzurichten, gefunden. Es habe gerade in der Wirtschaft für einen sehr positiven Widerhall gesorgt, und mittlerweile ständen die IHKs diesen Vorschlägen sehr positiv gegenüber. Es sei notwendig, gerade die Digitalisierungsinhalte, die zuletzt in die Ausbildungskurricula übernommen worden seien, auch in der Praxis umzusetzen, um sie seitens der Bildungsinstitutionen sehr praxisnah entwickeln zu können.

In Baden-Württemberg bestehe das System der Lernfabriken: Minifabriken, die exemplarisch aufgebaut worden seien, um zu zeigen, wie Industrie 4.0 funktioniere. Industrie 4.0 bedeute insbesondere einen Ausbau um den Punkt der Vernetzung. Sie könne dort sehr praxisnah in einer Laboratmosphäre, aber auch in einer Lernatmosphäre erlebt werden. Dies wäre der nächste Schritt, um die Praxisnähe in Hinblick auf die neuen Lerninhalte, die im Rahmen der Digitalisierung bundesweit implementiert worden seien, abzubilden.

Die Vorstellung sei, dass es nicht nur eine, sondern mehrere dieser Lernfabriken gebe. Eine Einbindung in den regionalen industriellen und wirtschaftlichen Schwerpunkt sei wichtig. Zum Beispiel sei das Thema Fertigungstechnik gerade in der südlichen Pfalz mit ihrer hohen industriellen Wertschöpfung und ihrem massiven Wachstum von besonderer Bedeutung. Der Landkreis Germersheim habe das höchste Wachstum in Rheinland-Pfalz in den letzten 15 Jahren; das Wachstum habe sich um 100 % letztendlich verdoppelt. Dort sei es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler vor Ort ausgebildet werden könnten und nicht in den Konkurrenzraum Karlsruhe entsandt würden. Dies wäre die Konsequenz, wenn solche Lernzentren nicht kommen würden; denn wenn es irgendwann einmal eine zweite Rheinbrücke gebe, könnten sie über den Rhein zu den Konkurrenzfirmen fahren und der Fachkräftemangel verschärfe sich.

Auf den Einwand von **Abg. Thomas Roth**, sie könnten auch genauso gut wieder zurückkommen, entgegnet **Abg. Martin Brandl**, dies passiere weniger aufgrund der Entlohnungsstrukturen.

Abg. Bettina Brück stimmt dem Vorschlag einer Anhörung zu und legt zum Antrag an sich dar, er greife insgesamt zu kurz. Digitalisierung sei in der beruflichen Bildung ein wichtiger Faktor, aber im Antrag werde suggeriert, dass bisher in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bei den Berufsbildenden Schulen noch nichts passiert sei. Dies sei nicht richtig, da Rheinland-Pfalz Vorreiter bei der Digitalisierung in vielen Bereichen sei und wichtige Ansatzpunkte bei der Digitalstrategie der KMK gegeben habe. In die Digitalstrategie der Landesregierung sei die berufliche Bildung auch mit eingebunden.

Es sei auch vergessen worden, dass schon viel hinsichtlich der Ausstattung über das Programm „Medienkompetenz macht Schule“ getan werde. Die Schulträger müssten mit ins Boot genommen werden, weil sie zuallererst für die Ausstattung ihrer Schulen zuständig seien.

Es werde immer auf das Land Baden-Württemberg verwiesen. Die Strukturen in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg seien sicher sehr unterschiedlich. Es könne nicht nur auf Industrie 4.0 abgehoben werden, sondern auch alle anderen Bereiche der beruflichen Bildung müssten mit in den Fokus genommen werden: der Medizinsektor, Gesundheit und Pflege, Wirtschaftsschulen, der Dienstleistungssektor und das Handwerk.

Man sei gern bereit, darüber intensiv zu diskutieren und miteinander ins Gespräch zu kommen. Es werde angeboten, am Ende vielleicht zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Wenn dies nicht

**21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

gelingen, könne schon angekündigt werden, dass die regierungstragenden Fraktionen einen Alternativantrag einbrächten.

Abg. Joachim Paul bemerkt aufgrund der eigenen Erfahrung als Berufsschullehrer, es werde noch sehr in der Computerraumkultur stecken geblieben, die in keiner Weise die Arbeitsrealität widerspiegele. Der Antrag sei längst überfällig und werde genauso wie die Anhörung begrüßt. Die Berufsschulen dürften auf keinen Fall aus dem Fokus verschwinden.

Gerade Fachkräfte für Lagerlogistik oder Fachlageristen, eine etwas abgespeckte Ausbildung, seien gefragt. Der Internethandel sei in Deutschland explodiert, und den Amerikanern sei beim Bestellen im Internet nachgezogen worden. Diese wirtschaftliche Entwicklung mache den Fachbereich Logistik, bei dem mittlerweile alles computergesteuert laufe, interessant.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig betont, die im Antrag hervorgehobenen Leuchtturmprojekte gebe es nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in Rheinland-Pfalz, wo sie nur nicht als solche gelabelt worden seien: zum Beispiel in Neuwied, in Trier und an der Carl-Benz-Schule in Koblenz. In Ludwigshafen sei vorvergangene Woche ein neues Projekt zur Digitalisierung in der dualen Ausbildung gestartet.

Ein Anliegen sei, dass die örtlichen Bedürfnisse und die Struktur vor Ort im Auge behalten würden, aber auch gesehen werde, wie es für das Land insgesamt und alle Berufsbildenden Schulen genutzt werden könne. Man sei schon sehr weit vorangeschritten und fange nicht bei null an. Aus eigenen Besuchen in Berufsschulen sei bekannt, dass sie aus dem Stadium der Computerräume schon sehr weit heraus seien.

Bei einem Besuch der Berufsbildenden Schule letzte Woche in Wörth, bei dem auch der Beigeordnete und der Landrat dabei gewesen seien, sei genau über dieses Projekt gesprochen worden. Es liege im Interesse der Landesregierung, worüber auch schon mit dem Wirtschaftsminister gesprochen worden sei, dass die Auszubildenden von Daimler nicht nach Baden-Württemberg gingen, sondern in Rheinland-Pfalz ausgebildet würden und dafür eine mit technischem Know-how ausgestattete Berufsbildende Schule vorhanden sei.

Wenn sich die Finanzierung in Baden-Württemberg angesehen werde, sei auch zu erkennen, dass die Schulträger die Hälfte und nicht nur einen geringen Teil finanzierten. Die Wirtschaft finanziere einen Teil mit und einen Teil finanziere das Land. Beim Beispiel in Ludwigshafen finanzierten es Schulträger, Land und Wirtschaftsunternehmen gemeinsam, was auch der richtige Weg sei.

Abg. Martin Brandl bedankt sich für die positive Rückmeldung. Zum Schluss gehe es auch nicht um Label, sondern um die Inhalte. Dass anhand von Minifabriken der Wirkprozess 4.0 erlernt und ganz einfach auch demonstriert werden könne, sei die große Chance dieser Einrichtungen.

Es könnte auch selbst finanziert werden, wenn hinsichtlich des Landesfinanzausgleichsgesetzes keine 5 Millionen Euro abgezogen würden.

Der Ausschuss beschließt ein Anhörungsverfahren, das am 22. November 2018 um 14:00 Uhr stattfinden soll.

Die sieben Anzuhörenden (2 : 2 : 1 : 1 : 1) sind bis 9. Oktober 2018 zu benennen.

Der Antrag wird vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Das Förderprogramm „Leistung macht Schule“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3566 –](#)

Abg. Thomas Barth führt zur Begründung aus, die KMK habe eine Art Begabtenförderprogramm auf den Weg gebracht, woran sich Rheinland-Pfalz in der gemeinsamen Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ beteilige. Es werde um Berichterstattung gebeten, was dazu in Rheinland-Pfalz passiere.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, über das Förderprogramm sei im Ausschuss bereits am 31. Januar 2017 berichtet worden. Zwischenzeitlich habe im Januar 2018 in Berlin die Auftaktveranstaltung zur gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler „Leistung macht Schule“ (LemaS) stattgefunden.

Bundesweit stellten sich insgesamt 300 Pilotschulen in den kommenden fünf Jahren der Herausforderung, besonders begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler seien nicht mit Hochbegabten gleichzusetzen, die bereits zum Beispiel an den Entdeckertagschulen und an den Hochbegabtgymnasien in besonderer Weise gefördert würden. Etwa 2 % der Bevölkerung sei hochbegabt. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler gebe es an jeder Schule und in jeder Klasse; ihre Zahl sei also deutlich größer.

Rheinland-Pfalz sei mit 17 Schulen in dieser Initiative vertreten: sechs Grundschulen, drei Realschulen plus, zwei Integrierten Gesamtschulen, fünf Gymnasien und einer Berufsbildenden Schule. Es sei erfreulich, dass alle Schularten mit Ausnahme der Förderschulen abgedeckt seien, sodass überall Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Nach dem Königsteiner Schlüssel hätten lediglich 15 Schulen zur Verfügung gestanden, aber 17 Schulen hätten durchgesetzt werden können. Es sei erfreulich, dass Rheinland-Pfalz dadurch in besonderem Maße etwas mehr als die anderen Länder von dieser Initiative profitiere.

Die Schulen erarbeiteten Materialien und Unterrichtsmodelle für die Begabtenförderung, die später allen Schulen zur Verfügung gestellt würden. Die nachhaltige Wirkung von „Leistung macht Schule“ sei ein zentrales Ziel. Die Dauer des Projekts von insgesamt zehn Jahren gebe die Gelegenheit, vielfältige und vernetzte Maßnahmen zu ergreifen. Der Transfer der Ergebnisse der Pilotphase sei von entscheidender Bedeutung und beginne auch nicht erst in zehn Jahren, sondern sukzessive und projektbegleitend.

Wenn besonders begabte Schülerinnen und Schüler besser gefördert und in den Unterricht integriert würden, sei es grundsätzlich für alle gut. Bei „Leistung macht Schule“ nähmen in der Pilotphase diese 17 weiterführenden Schulen und Grundschulen teil. Es lasse sich schwer schätzen, wie hoch der Anteil der begabten Schülerinnen und Schüler an den 17 Schulen sei. Es gehe auch darum, bislang verborgene Talente zu entdecken und zu fördern.

„Leistung macht Schule“ lege erstmals bundesweit in vergleichbarer Art und Weise einen Fokus auf die besonders begabten Schülerinnen und Schüler. Wichtiger als die Festlegung einer absoluten Zahl – nach der gefragt worden sei – sei es, diesen Impuls zu setzen und auch die besonders begabten Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

Die Hälfte der Gesamtförderung des Programms trage der Bund. Die andere Hälfte würden die Länder tragen. Für die Pilotphase seien das jeweils 5 Millionen Euro pro Jahr. Nach dem Königsteiner Schlüssel zahle Rheinland-Pfalz pro Jahr knapp 250.000 Euro. Dafür hätten die teilnehmenden Schulen Anrechnungsstunden durch das Ministerium sowie Sonderzuweisungen durch die Schulaufsicht bekommen, um Fortbildungen durch das Pädagogische Landesinstitut und den schulpsychologischen Dienst anzubieten und Sachkosten abzudecken.

**21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Beim Pädagogischen Landesinstitut gebe es nicht nur eine Ansprechperson speziell für dieses Projekt, sondern es existiere ein eigenes für das Projekt entwickeltes Fortbildungsangebot. Mehrere dieser Fortbildungen hätten schon stattgefunden. Vertreter aller 17 Pilotschulen hätten an diesen Fortbildungen teilgenommen. Insgesamt hätten 100 Lehrkräfte aus den LemaS-Schulen an sieben Veranstaltungen zum Thema Begabtenförderung teilgenommen und acht Lehrkräfte an fünf Veranstaltungen der Fortbildungsreihe „Mit Heterogenität umgehen“.

In Rheinland-Pfalz seien intensive Erfahrungen mit der Förderung Hochbegabter gemacht worden. Entdeckertagsgrundschulen und Hochbegabtengymnasien hätten den Pilotschulen ihre Expertise in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt, und sie würden dies weiter tun. Am 25. September 2018 berieten Expertinnen und Experten der Entdeckertagsgrundschulen die Vertreterinnen und Vertreter der an dem Projekt teilnehmenden Grundschulen.

Langjährige Erfahrungen mit der Förderung Begabter und Hochbegabter habe auch die Karg-Stiftung mit Sitz in Frankfurt. Im Spätjahr 2018 bzw. im Frühjahr 2019 richte das Land in Zusammenarbeit mit der Karg-Stiftung einen sogenannten Karg-Impulskreis ein, in dem 24 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet würden, die in erster Linie den Initiativen-Schulen, aber auch weiteren anderen an der Begabtenförderung interessierten Schulen zur Verfügung stünden. Das Land zahle einen Anteil an den Gesamtkosten.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bemerkt im Hinblick auf Fortbildungen, gerade in der Begabtenförderung werde oft von manchen Lehrkräften relativ schnell die Entscheidung getroffen, dass begabte und vor allem hochbegabte Kinder eine Klasse überspringen, wobei eigentlich gewünscht werde, dass Enrichment der bessere und richtigere Weg wäre.

Es stelle sich die Frage, ob mit Blick auf die Fortbildungen nicht nur darauf geachtet werde, dass ein vielfältiges Angebot am Nachmittag stattfinde, sondern vielleicht auch curricular eingegriffen werde und Enrichment und Drehtürmodelle angeboten würden.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, der erste Schritt sei die Diagnose und dass Lehrkräfte besonders begabte Schülerinnen und Schüler erkennen und dann individuell förderten. Diese beiden Teile würden in der Fortbildung inhaltlich gelehrt.

Dr. Lothar Oebel (Referent im Ministerium für Bildung) ergänzt, es sei von den Schulen und den Schülerinnen und Schülern ausgegangen worden. Das Programm habe nicht von außen übergestülpt werden wollen, sondern am Anfang seien alle Schulen nach dem Bedarf gefragt worden, zum Beispiel hinsichtlich der Diagnose und unterrichtlicher Differenzierung. Das Fortbildungsangebot werde auf das abgestimmt, was die Schulen benötigten. Dies werde vom Bund um eine Forschungsbegleitung ergänzt. Wichtig sei aber, dass die Lehrkräfte so weitergebildet würden, dass sie konkret vor Ort damit umgehen könnten.

Die Absicht sei, alles anzubieten. Es existierten Hochbegabtengymnasien und Möglichkeiten, Klassen zu überspringen, wofür es eigene Begabtenförderungsmodelle gebe. Es wolle möglichst jedem gerecht werden. Der Hintergrund sei einfach: Laut Bildungsvergleichsstudien der letzten zehn Jahre seien Begabte übereinstimmend etwas zu wenig nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit gefördert worden. Jetzt liege der Fokus auf der Begabtenförderung; dieser wichtige Aspekt sei in den letzten Jahren zu kurz gekommen. Es werde sehr konkret und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut versucht, Fortbildungen und Weiterbildungen anzubieten.

Abg. Thomas Barth bedankt sich für die Klarstellung, dass zwischen Hochbegabung und der besonderen Begabung, um die es in dem Fall gehe, unterschieden werde.

Es werde um Auskunft gebeten, ob die angesprochene Pilotphase die ersten vier Jahre der insgesamt zehnjährigen Laufzeit, also die Jahre 2018 bis 2022, umfasse.

Darüber hinaus sei von Interesse, wie das von den teilnehmenden Schulen erstellte Material aussehe – zum Beispiel fachspezifisch oder methodisch – und wie das fertige Material den anderen Schulen zur Verfügung gestellt werde.

21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erklärt, das Projekt laufe nicht vier, sondern zweimal fünf Jahre, und es sei also die erste Phase. Es werde vom Bund evaluiert und wissenschaftlich begleitet, und das sei der Anteil der Kosten, die der Bund übernehme.

Es bestehe einerseits die Absicht, ordentlich ausgearbeitetes Material und profunde Erkenntnisse zu haben, die andererseits zeitnah in die Fläche gegeben werden sollten, damit auch die anderen Schulen davon profitieren könnten.

Die Fortbildungen mache schon das Pädagogische Landesinstitut, welches von den dortigen Lehrkräften Rückmeldungen bekomme. Auf der Auftaktveranstaltung in Berlin habe gemerkt werden können, es gehe um Netzwerkbildung, den Austausch unter den Schulen und beratend für die anderen Schulen zur Verfügung zu stehen.

Dr. Lothar Oebel fügt im Hinblick auf den Zeitraum hinzu, der Beginn sei im Januar 2018 gewesen und das Ende werde im Dezember 2022 sein.

Materialien könnten über Karg-Impulsreise, die es in vielen Bundesländern gebe, sofort über Multiplikatoren aus- und weitergegeben werden. Die Schulen sollten aber in Zusammenarbeit mit den anderen Netzwerkschulen auch eigene Materialien unter wissenschaftlicher Begleitung entwickeln. Dazu sei fünf Jahre Zeit, und Input komme aus der Wissenschaft. Die Schulen hätten schon ein gewisses Experimentierfeld, weil das Thema neu sei. Es gebe keine fertig ausgebildeten Materialien, die konkret auf die Situation angepasst werden könnten.

Die Werbung beginne schon früher als in fünf Jahren. In den Karg-Impulsreisen würden 24 Multiplikatoren ausgebildet. Es seien nur 17 teilnehmende Schulen und somit mehr Multiplikatoren als Schulen, was bedeute, es könne relativ zügig in die Fläche gegangen werden.

Abg. Thomas Barth möchte wissen, ob das Material fachgebunden oder eher methodisch zu sehen sei.

Dr. Lothar Oebel erwidert, dies sei sowohl als auch der Fall. Der Wissenschaftlerverbund umfasse 30 Lehrstühle, darunter didaktische, aber auch fachdidaktische Lehrstühle. Dadurch seien unterschiedliche Ansätze vorhanden. Zum Beispiel sei der MINT-Bereich im Moment besonders wichtig.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Musikpädagogik in Rheinland-Pfalz in Grund- bzw. Förderschulen
und Kindertagesstätten (MUKI, SIMUKI)**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3586 –](#)

Abg. Giorgina Kazungu-Haß führt zur Begründung aus, seit dem letzten Doppelhaushalt seien die Projekte „Singen und musizieren in der Kindertagesstätte“ (SIMUKI) und „Kinder machen Musik“ (MUKI) unter dem Dach des Bildungsministeriums mittlerweile komplett vereint und auch mit einem kräftigen Aufwuchs versehen.

Beide Programme liefen schon seit geraumer Zeit sehr erfolgreich: MUKI seit 2004, und SIMUKI sei später entstanden und hervorhebenswert sei die Zusammenarbeit mit den Musikschulen und den Chorverbänden. Zu fragen sei, wie das Projekt im Moment laufe und ob es angenommen werde.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, das Projekt MUKI finde seit 2004 zusammen mit dem Pädagogischen Landesinstitut statt. MUKI führe auf musikalischer Ebene Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte wie kein anderes Projekt zusammen und verbinde die beiden Institutionen miteinander. Es habe seinen Schwerpunkt in der didaktischen Zusammenführung von Kindertagesstätte und Schule und sei auf die Altersgruppe der Vier- bis Siebenjährigen zugeschnitten.

Seit 2014 werde MUKI als Tandemfortbildung gefördert, um die Kooperation und die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule noch deutlicher zu stärken. In den ersten Jahren sei die Zahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden stetig angestiegen und habe im Rahmen der fünften Staffel, die von März 2011 bis Dezember 2012 stattgefunden habe, mit 545 Personen in 190 Veranstaltungen ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Das Land habe die Fortbildung mit einem Betrag in Höhe von rund 82.000 Euro gefördert.

In der siebten Staffel sei es zu einem Rückgang der Teilnehmerzahlen auf lediglich 200 Personen in 63 Veranstaltungen gekommen. Dies habe nicht mit dem mangelnden Interesse der Fachkräfte an dem Projekt zusammengehungen. Die Fachkräfte seien im Gegenteil nach wie vor interessiert gewesen. Die Förderungen seien grundsätzlich hälftig vom Bildungsministerium sowie vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen bezahlt worden. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen habe ab 2015/2016 keine Förderung für MUKI mehr einstellen und deshalb nicht komplementär finanzieren können. Das habe sich glücklicherweise durch die Veränderungen im Doppelhaushalt 2017/2018 und die dortige Mittelaufstockung verändert. Die Veränderung habe sich 2017 noch nicht so stark abgebildet, weil die Fortbildungen für 2017 bereits 2015/2016 geplant gewesen seien. Für 2018 lägen die Zahlen noch nicht vor, aber es werde davon ausgegangen, dass sich die Zahlen wieder nach oben veränderten.

Unter dem Projekttitel SIMUKI kooperiere der Landesverband der Musikschulen mit den Chorverbänden in Rheinland-Pfalz seit 2011 und veranstalte gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher unter dem Titel „Singen und musizieren in der Kindertagesstätte“. Das Fortbildungsangebot richte sich an Erzieherinnen und Erzieher, Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer sowie an Chorleiterinnen und Chorleiter. Hierfür könnten Landesmittel aus dem Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher in Anspruch genommen werden. Die Fortbildungen würden seitens des Landes mit bis zu 400 Euro pro Tag gefördert.

Seit Einführung der neuen Förderkriterien im Jahr 2015 sei die Antragstellung für die Fortbildungsreihen deutlich vereinfacht worden. In den Jahren 2015, 2016 und 2017 hätten insgesamt 418 Personen im Rahmen von 31 Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. 2015 seien es zehn Fortbildungen, 2016 acht Fortbildungen und 2017 drei Fortbildungen gewesen. Im Jahr 2018 würden die Zahlen voraussichtlich noch einmal gesteigert und 14 Fortbildungen stattfinden. Die Kurse seien in diesem Jahr aber noch nicht beendet.

21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag der Landesregierung getroffenen Vereinbarungen, das Angebot der musikalischen Früherziehung auszubauen, seien mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 eigene Mittel im Haushaltsplan in Höhe von je 50.000 Euro für MUKI und für SIMUKI veranschlagt worden. Damit seien zum einen die Mittel für SIMUKI gegenüber den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln deutlich erhöht worden. Zum anderen habe die Landesregierung mit dem eigenen Haushaltsansatz für das Thema Musikpädagogik ein klares Zeichen gesetzt, dass Projekte dieser Art ausgebaut werden könnten und sollten.

Ab 2019 sollten die Haushaltstitel für MUKI und SIMUKI unter dem Titel Förderung für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Singen und musizieren in Kindertagesstätten und Schulen zusammengefasst werden, sodass es über Fortbildungen zur musikalischen Frühförderung hinaus möglich werde, auch Musikprojekte in Kitas und Schulen zu fördern.

Eine weitere Möglichkeit, zusätzliche Mittel für musikalische Frühförderung in Kindertagesstätten zu nutzen, biete sich über die Verwaltungsvorschrift betreffend die Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie Maßnahmen zur Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule.

Jährlich erhielten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Land ein Budget von 6,5 Millionen Euro für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen sowie ein weiteres Budget von 0,5 Millionen Euro für Übergangsmaßnahmen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln könnten nicht nur Sprachförderung, sondern auch Kooperationen zwischen Kindertagesstätten, hier mit den Kindern im letzten Kindergartenjahr, Musikschulen und Grundschulen finanziert werden. Die Entscheidung über eine Förderung entsprechender Projekte liege beim zuständigen Jugendamt.

Nicht unerwähnt zu lassen sei die Projektinitiative „Kinder singen und musizieren“, die seit 2011 bestehe und das nachhaltige Musiklernen von Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen fördere. Kern dieser Initiative sei der landesweite Fachkongress „Kinder singen und musizieren“, der alle zwei Jahre mit Unterstützung des Landesmusikverbands und seiner angegliederten Verbände stattfinde und bei dem regelmäßig neue Erkenntnisse der Musikpädagogik vermittelt und in Workshops praktisch umgesetzt würden.

Ein weiterer Bestandteil der Projektinitiative sei der Landespreis „Musikus“, der im Rahmen des Fachkongresses für gelungenes und nachhaltiges Engagement im musikalischen Bereich der Grundschule in Kooperation mit Kindertagesstätten oder anderen außerschulischen Akteuren vergeben werde. Seit Bestehen der Initiative hätten bereits 20 Schulen für ihre hervorragende musikalische Arbeit ausgezeichnet werden können. Diese Leuchttürme musikpädagogischer Arbeit sollten andere Grundschulen und Kooperationen von Grundschulen und Kindertagesstätten anregen, ihre Arbeit im Bereich Musik weiterzuentwickeln. Video-Beispiele der ausgezeichneten Schulen könnten sich auf dem Landesbildungsserver angesehen werden.

Der nächste Fachkongress werde zum fünften Mal am 28. März 2019 in Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität stattfinden. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung würden selbstverständlich – wie für die vergangenen Kongresse – dazu eingeladen werden. Allerdings finde der Kongress in einer Plenarwoche statt, sodass es für alle Beteiligten möglicherweise schwierig werde, daran teilzunehmen. Dies lasse sich bedauerlicherweise trotz eines entsprechenden Versuches nicht mehr ändern.

Abg. Bettina Brück zeigt sich erfreut über die Entwicklungen und die Art der Fortsetzung des Projekts, indem es im Hinblick auf den Haushalt in einem Titel vereint werden solle und bei der Inanspruchnahme ausgedehnt werden könne.

In den letzten Wochen sei in der Presse über die Frage, ob das Singprojekt „Cantania“ vor dem Aus stehe, berichtet worden. Es könne demnach nicht mehr wie bisher über den Kultursommer gefördert werden, sondern das Bildungsministerium sei mit den Projektverantwortlichen im Gespräch.

Des Weiteren stelle sich die Frage nach speziellen Fördermöglichkeiten oder Initiativen für Kinder mit Behinderungen in Kitas und Schulen, die eventuell über diesen Titel gefördert werden könnten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erwidert, das Musikprojekt „Cantania“ sei früher vom gemeinsamen Ministerium im Rahmen des Kultursommers mit 4.000 Euro pro Jahr gefördert worden. Durch die Ressortumbildung sei die Förderung für 2018 in derselben Höhe übernommen worden. Die zahlreichen Musikprojekte, zum Beispiel „Klasse! Wir singen“, bekämen in der Regel keine finanzielle Förderung durch das Land. Das Projekt würde gern für alle Schulen in Rheinland-Pfalz mit den entsprechenden Fortbildungen beim Pädagogischen Landesinstitut angeboten werden. Es werde auf jeden Fall im kommenden Jahr stattfinden und auch gefördert werden. Die Einzelheiten würden im Moment mit dem Initiator dieses Projekts besprochen.

Karen Schönenberg (Referentin im Ministerium für Bildung) ergänzt, das Projekt MUKI richte sich an Erzieherinnen, Fachkräfte und Lehrkräfte in Kindertagesstätten und in Grund- und Förderschulen. Bei den Kitas sei es selbstverständlich, dass die Erzieherinnen mit Blick auf die Frage, wie musikalische Frühförderung gemacht werde, etwas mitnähmen. Dies gelte auch für Kinder mit Behinderungen.

Im Moment könne nicht gesagt werden, ob bei den Schulen ein größeres Interesse bestehe, Kinder mit Behinderungen mit in den Blick zu nehmen, wenn dieser Projekttitel für weitere Projekte ausgebaut werde. Es werde sich erst jetzt mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen und Abteilungen zusammengesetzt, und Regularien für den Titel müssten noch angegangen werden.

Abg. Joachim Paul bemerkt, die AfD-Fraktion finde das Projekt sehr gut, unterstütze es und gehe davon aus, dass das deutsche Volkslied in den Chören auch gepflegt werde. Wenn nicht, wäre das eine Anregung. Es wäre auch für die Integration gut, wenn Kinder verschiedener Herkunft deutsche Volkslieder singen würden und eine Nähe zur deutschen Kultur herstellten.

Abg. Thomas Barth merkt an, die eigenen Kinder würden im Kindergarten nicht deutsche Volkslieder, aber Lieder in der Muttersprache singen.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig sagt auf Bitte von **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

MINT-Regionen-Wettbewerb

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3602 –](#)

Abg. Thomas Roth führt zur Begründung aus, die Landesregierung werde um Berichterstattung über den Ablauf, die Anforderungen und die Intentionen des unlängst gestarteten MINT-Regionen-Wettbewerbs gebeten.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig führt aus, diese Initiative habe sich mittlerweile zu einer Strategie entwickelt, die ihr – wie vieles andere – im besonderen Maß am Herzen liege. Die noch damalige Initiative sei im November 2016 gestartet, da die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gestärkt werden wollten. Rheinland-Pfalz wolle zu einem starken MINT-Land gemacht werden.

Für diese Zielsetzung gebe es viele gute Gründe: MINT-Berufe böten jungen Menschen – sowohl akademisch als auch beruflich Qualifizierten – ausgezeichnete berufliche Entwicklungschancen. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den MINT-Berufen spiele eine wichtige Rolle für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts, da in Rheinland-Pfalz mehr Fachkräfte gebraucht würden.

Mittlerweile habe sich die MINT-Initiative aufgrund des großen Zuspruchs und großen Engagements der Beteiligten zu einer MINT-Strategie entwickelt. Diese bestätige, dass es bereits zahlreiche gute Ansätze zur MINT-Förderung sowohl im schulischen Bereich als auch darüber hinaus in der Fläche gebe. Beispiele seien die MINT-EC-Schulen, Schülerlabore wie von BASF oder Boehringer oder Wettbewerbe wie „Jugend forscht“. Darüber hinaus engagierten sich Unternehmensverbände aus der Metall- und Elektroindustrie sowie Stiftungen, zum Beispiel PfalzMetall, hinsichtlich des MINT-Angebots für Schülerinnen und Schüler. Es gebe spezielle Angebote der Hochschulen wie das erfolgreich etablierte Ada-Lovelace-Mentoring-Projekt für Mädchen und junge Frauen.

Allerdings bestehe Bedarf an einer stärkeren Verzahnung dieser Angebote vor Ort. Häufig wüssten nicht alle Partner voneinander, und es gebe nur selten eine koordinierte Planung und Steuerung. Um Doppelstrukturen abzubauen, Vernetzungen auszubauen und Angebotslücken zu schließen, sei eine starke regionale Koordination unabdingbar, die vor allem entlang der gesamten Bildungskette stattfinden solle: von der Kita bis zur Hochschule und bis zur Berufsbildenden Schule und bis zu den Betrieben.

Regionen werde eine Anschubfinanzierung geboten, wenn sich die relevanten Mitakteure vor Ort – Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschungsinstitute, Kammern, Unternehmen und Verbände, Stiftungen und Vereine, Politik und Verwaltung – vernetzten, ihre Aktivitäten zur MINT-Nachwuchsförderung koordinierten und, wo nötig, neue gemeinsame Projekte auflegten.

Für den Start einer MINT-Region reiche es aus, wenn sich Vertreterinnen und Vertreter aus mindestens drei der vier Bereiche Schule, Hochschule, Wirtschaft und Kommune zusammenfänden. Sie sollten eine Strategie für die konzertierte Entwicklung der MINT-Förderung in ihrer Region vorlegen.

Gefördert würden innovative und nachhaltig angelegte Konzepte. Thematisch gebe der Förderwettbewerb nur Anregungen, da die Regionen am besten wüssten, wo ihre Bedarfe lägen. Es sei aber wichtig gewesen, zentrale Anliegen wie die stärkere MINT-Förderung von Mädchen und jungen Frauen als mögliche Handlungsfelder zu nennen.

Die Förderung umfasse bis zu 30.000 Euro pro Region innerhalb von zwei Jahren. Erforderlich sei eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % seitens des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

Der erste Bewerbungszeitraum sei am 15. August 2018 gestartet und laufe bis zum 15. November 2018. Die Auszeichnung der ersten beiden Siegerregionen solle Mitte Dezember stattfinden. Drei weitere Durchgänge seien geplant.

**21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die neue MINT-Geschäftsstelle des Landes, die schon zum 1. April 2018 in Trier ihre Arbeit aufgenommen habe, biete für die potenziellen Bewerberinnen und Bewerber ein umfassendes Beratungsangebot an. Sie werde auch die Siegerregionen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben sowie bei der Verstärkung und dem Ausbau ihrer Strukturen beraten.

Der Förderaufruf, der alle weiteren Details zum Förderwettbewerb enthalte, sei auf der Internetseite der MINT-Geschäftsstelle abrufbar. Es könne nur jedem angeboten werden, sich dort zu informieren und sich gegebenenfalls zu bewerben.

Sehr erfreulich sei, dass das Ministerium für Bildung diesen MINT-Regionen-Wettbewerb zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchführe. Die Geschäftsstelle werde auch gemeinsam zu gleichen Teilen mit jeweils 60.000 Euro pro Jahr gefördert.

Die Überzeugung sei, dass es durch den Ausbau der MINT-Regionen – am Ende würden es bis zu acht Stück in Rheinland-Pfalz werden – gelingen werde, flächendeckend das MINT-Angebot und die Vernetzung im Bereich der Bildung von der frühkindlichen Bildung bis in die Erwachsenenbildung hinein sehr gut zu organisieren. Interesse solle nicht nur geweckt, sondern auch nachhaltig gefördert werden, damit es anhaltend sei und in einen entsprechenden Beruf münde.

Abg. Thomas Barth erkundigt sich nach der Definition von Region bei diesem Wettbewerb und ob es zum Beispiel am Landkreis festgemacht werde.

Es werde außerdem um Auskunft gebeten, ob – und falls ja, welche – Regionen sich schon beworben hätten, da der Bewerbungszeitraum am 15. August 2018 begonnen habe.

Des Weiteren sei von Interesse, was der Sieger bekomme.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig erläutert, der Sieger bekomme eine auf zwei Jahre ausgelegte Anschubfinanzierung von bis zu 30.000 Euro, und es könnten noch ein Metallbaukasten und Pixi-Bücher dazu gelegt werden. Es sei nur ein Ausschnitt der MINT-Strategie, und vor allem die Schulen und die Kindergärten seien mit Material versorgt worden. Die Antragsteller müssten sich mit 10 % Eigenanteil beteiligen, weil gesehen werden wolle, dass es auch ernsthaft gemeint sei.

Die Regionen seien nicht geografisch festgelegt, sondern richteten sich eher nach den Akteuren vor Ort. Eine Firma liege vielleicht über einer Landkreisgrenze, orientiere sich aber an einer bestimmten Stadt in einem anderen Landkreis.

Es gebe schon Bewerber, die aber noch nicht genannt würden. Im Vorfeld sei bereits viel bei den Akteurinnen und Akteuren darüber gesprochen worden. Im November 2016 sei mit dem ersten Runden Tisch mit über 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet worden. Es seien Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hochschulen und auch von den Kammern, von Berufsbildenden Schulen und aus allen Schularten dabei gewesen, sodass die Vernetzung dort schon begonnen habe.

Es sei bekannt gewesen, dass dieser Förderwettbewerb ausgelobt werde, und viele hätten sich schon sehr konkrete Gedanken gemacht und sich auch ihre Partnerinnen und Partner bereits gesucht. Deshalb sei die Landesregierung sehr optimistisch, dass im Dezember zwei Förderregionen geehrt werden könnten und weitere Förderregionen folgten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ernährungs-Kitas

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3606 –](#)

Abg. Daniel Köbler führt zur Begründung aus, das Thema Ernährung sei gerade im Kindesalter mit Blick auf die Gesundheit der Kinder wichtig. Für die Kinder sei es aber auch wichtig zu erfahren, wo Produkte herkämen, wie sie aussähen und dass eine Tomate nicht aus der Dose komme.

Deshalb sei mit Freude zur Kenntnis genommen worden, dass die erste Ernährungs-Kita in Rheinland-Pfalz ausgezeichnet worden sei. Es werde um Berichterstattung gebeten, wie es weiter ausgebaut werde und wie sich die Situation in den anderen Kitas darstelle.

Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig berichtet, eine gesunde Ernährung in Kitas sei heute wichtiger denn je, da die Kita-Plätze zu einem hohen Anteil Ganztagsplätze seien und die Kinder viele Stunden in der Kita verbrächten. Im Jahr 2008 seien es noch rund 37.000 Ganztagsplätze gewesen; im Jahr 2015 seien es 74.000 Ganztagsplätze und im Jahr 2017 rund 84.000 Ganztagsplätze gewesen. Allein von 2015 auf 2017 sei ihr Anteil an den Plätzen von 54 % auf 69,4 % gestiegen.

Die Notwendigkeit, einen besonderen Fokus auf gesunde Ernährung zu legen, sei deutlich. Gesunde Ernährung meine nicht nur eine ausgewogene Verpflegung und ausgewogenes Essen, sondern auch Ernährungsbildung, eine gute Essatmosphäre und das Wissen um verschiedene Esskulturen.

Voraussetzung sei gut fortgebildetes Kita-Personal, womit sowohl die Fachkräfte der pädagogischen Arbeit als auch die Hauswirtschaftskräfte gemeint seien. Das Land unterstütze die Träger unter anderem mit der Übernahme eines Personalkostenanteils für beide Berufsgruppen, aber auch durch eine gezielte Förderung, zum Beispiel der Fortbildung von Hauswirtschaftskräften über die Struktur des Volkshochschullandesverbands.

Ziel sei es bei diesen Schulen auch, die Einhaltung der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu fördern. Hinzu komme die Unterstützung von Projekten wie der Kochprojekte der Landfrauen Rheinland-Pfalz direkt für die Kinder in den Einrichtungen. Diese würden durch Veranstaltungen für Eltern flankiert.

Begleitung und Beratung erfolgten im erheblichen Maß über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz, die auch für die Auszeichnung der Ernährungs-Kitas zuständig sei. Für die Auszeichnung sei eine gute Grundlage gelegt: über die Fortbildung, Coaching-Prozesse und finanzielle Förderungen von Eltern-Kind-Gesundheitsmaßnahmen im Zuge des Programms „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ speziell für Kitas in benachteiligten Wohngebieten.

Des Weiteren setzten die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz den richtigen Rahmen. Als wichtige Ziele der pädagogischen Arbeit in Kitas sähen sie vor, dass Kinder gesundheitserhaltende Maßnahmen kennenlernten: ob im Bereich von Ernährung, Bewegung, Sport, Entspannung oder Hygiene.

Ziel sei es auch, dass sie mit saisonalen und regionalen Nahrungsmittel vertraut gemacht sowie an den Einkäufen und der Zubereitung von Speisen beteiligt würden, also wüssten, dass die Tomate nicht in der Dose wachse.

Übergreifende Ziele, die in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen festgelegt seien, spielten ebenfalls eine Rolle: interkulturelles Lernen, die Beteiligung der Kinder und die Beteiligung der Eltern.

Auf dieser Grundlage hätten viele Projekte die gesunde Ernährung, neben zum Beispiel der Bewegungsförderung, als einen Baustein gehabt.

Erfreulich sei, dass es jetzt eine eigene Landesauszeichnung speziell für Ernährungs-Kitas gebe. Damit habe der Ansatz eines Modells übertragen werden können, das 2005 als Modellprojekt des Landes zum

**21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Förderbereich Bewegung entwickelt worden sei. Die Zertifizierung von Bewegungskitas erfolge durch den Verein Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e.V. und es sei gelungen, ein Netz gut qualifizierter Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Bewegungsförderung im Land zu etablieren. Ein solcher Prozess sei nun für das Themenfeld Ernährung gestartet worden.

Katharina Schärfke (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) ergänzt, die Kita „Theisbergstegen“ im Landkreis Kusel habe sich für das landesspezifische Projekt „Qualifizierung zur Ernährungs-Kita (3 Sterne)“ angemeldet und es auch erfolgreich zum Abschluss gebracht. Sie habe am 17. August 2018 als erste Kita in Rheinland-Pfalz die Auszeichnung zur Ernährungs-Kita erhalten.

Seit Januar 2018 bestehe die Möglichkeit der Qualifizierung zur Ernährungs-Kita. Es sei ein Projekt der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Hinsichtlich des Ablaufs melde sich die Kita zusammen mit dem Kita-Träger für die Qualifizierung an. Die Umsetzung der Qualifizierung in den Qualitätsbereichen liege in der Verantwortung der Kita und werde mithilfe eines sogenannten Qualitätsmanagementhandbuchs, das mit Checklisten und Merkblättern gefüllt sei, in der Kita eigenständig erarbeitet, vorbereitet und durchgeführt.

Wenn Bedarf bestehe, setzten die Kitas mit Unterstützung durch die Ernährungsberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum die Anforderungen der Qualifizierung schrittweise um und würden dafür am Ende des Prozesses mit bis zu drei Qualifizierungssternen ausgezeichnet.

Bei diesem Prozess gehe es darum, Kitas in Rheinland-Pfalz eine Schritt-für-Schritt-Anleitung auf dem Weg zu einem qualitätsgesicherten Verpflegungsangebot gemäß den DGE-Qualitätsstandards zu bieten.

Die Qualifizierung für die Kita-Verpflegung setze sich aus drei Qualitätsbereichen und einem PLUS-Punkt zusammen. Der erste Qualitätsbereich widme sich der Verpflegung: Es werde ein Runder Tisch etabliert, ein Verpflegungsbeauftragter benannt, der Speiseplan beurteilt und ein sogenanntes Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der Verpflegung im Sinne einer Qualitätsentwicklung erarbeitet.

Im zweiten Qualitätsbereich werde sich der Essatmosphäre und der Ernährungsbildung gewidmet. Im Mittelpunkt stünden Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz der Verpflegung, zum Beispiel durch das Durchführen von Probeessen oder die Umsetzung der Tage der Kita-Verpflegung. Es werde sich mit der Raumgestaltung beschäftigt und es würden Ernährungsbildungsmaßnahmen etabliert.

Der dritte Qualitätsbereich setze sich mit dem Verpflegungskonzept auseinander. Es werde ein individuelles Verpflegungskonzept für die Kita erstellt und in das Leitbild der Kita zur langfristigen Qualitätssicherung integriert. Das Verpflegungskonzept werde außerdem auf der Internetseite der Kita veröffentlicht. Schwerpunkt sei hierbei, die Schnittstelle von Maßnahmen der Ernährungsbildung und des Verpflegungsangebots herauszuarbeiten und dauerhaft zu verankern.

Kitas könnten beim PLUS-Punkt, der sich an den dritten Qualitätsbereich anschließe, zwischen drei Schwerpunkten wählen: interkulturelle Kompetenz, Zwischenverpflegung und Nachhaltigkeit. Zum PLUS-Punkt führe die Kita mindestens eine Ernährungsbildungsmaßnahme und einen Aktionstag für alle Kita-Kinder durch.

Die Anforderungen der drei Qualitätsbereiche würden nacheinander abgearbeitet. Nach Bearbeitung des dritten Qualitätsbereichs sowie des PLUS-Punkts werde ein Vor-Ort-Audit durch die Vernetzungsstelle durchgeführt. Wenn die Kita alle Kriterien der Qualifizierung erfülle, erhalte sie die Auszeichnung Ernährungs-Kita Rheinland-Pfalz. Die Auszeichnung sei drei Jahre gültig und könne vor Ablauf der drei Jahre aktualisiert werden. Eine optionale externe Zertifizierung, zum Beispiel durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, könne sich an die Qualifizierung von Rheinland-Pfalz anschließen.

Bisher seien 19 Kitas in Rheinland-Pfalz für die Qualifizierung angemeldet. Davon hätten insgesamt sieben Kitas die Qualifizierung abgeschlossen. Neben der Kita „Theisbergstegen“ seien das die Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Marienrachdorf, die Kita „Haiderbach“ in Wittgert, die Kita „Zaubergarten“

21. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 06.09.2018
– Öffentliche Sitzung –

in Westerburg, die Kita „Die phantastischen Vier“ in Fürthen, die Kita „Weizenkorn“ in Zweibrücken und die Kita „Himmelfeld“ in Montabaur. Ein Termin für das Audit sei krankheitsbedingt durch die Kindertageseinrichtung „St. Dionysius“ in Lissendorf verschoben worden.

Katharina Schärfke sagt auf Bitte von **Abg. Daniel Köbler** zu, eine Liste der Kitas, die in das Programm aufgenommen wurden, zur Verfügung zu stellen.

Abg. Daniel Köbler möchte wissen, wie viele Kitas an dem Programm teilnehmen könnten, ob es gedeckelt sei oder ob es jede Kita machen könne.

Katharina Schärfke erwidert, es sei nicht gedeckelt, und es könne im Prinzip jede interessierte Kita derzeit daran teilnehmen. Das Qualitätsmanagementhandbuch werde eigenständig durchgearbeitet, wozu die Kita bereit sein müsse. Es seien aber keine Voraussetzungen gegeben, um daran teilzunehmen. Für die Anmeldung müssten Unterlagen eingereicht werden.

Im Wesentlichen seien es Kitas, die zum Beispiel die Kita-Coaching-Initiative „Kita isst besser“ oder ein anderes Qualitätsmanagementprogramm durchlaufen hätten.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Guido Ernst weist auf die nächste Sitzung am 22. November 2018 hin und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Rack
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Brück, Bettina	SPD
Denninghoff, Jörg	SPD
Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Barth, Thomas	CDU
Brandl, Martin	CDU
Ernst, Guido	CDU
Huth-Haage, Simone	CDU
Roth, Thomas	FDP
Köbler, Daniel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
---------------------	------------------------

Landtagsverwaltung:

Schmitt, Claudia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung
Rack, Dr. Katrin	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)